

Checkliste Tierfreundliche Gestaltung**Neubau/ Modernisierung**

Objekt:

BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte Sempach danken Ihnen, dass Sie Ihr Gebäude tierfreundlich gestalten. Dieser Nachweis hilft Ihnen abzuschätzen, wie tierfreundlich Ihr Gebäude geplant ist und welche Massnahmen Sie ergreifen können, um das Gebäude tierfreundlicher zu gestalten. Gehen Sie alle Problemstellungen durch und kreuzen Sie an, welche davon bei Ihrem Projekt vorhanden sind.

Konnten Sie alle Problemstellungen mit „nein“ beantworten? Dann haben Sie tierfreundlich geplant und die Minergie-Eco Vorgabe G6.010 kann mit „JA“ beantwortet werden. Falls Sie eine oder mehrere der Problemstellungen mit „ja“ beantwortet haben, so ist entweder das Projekt entsprechend anzupassen oder für jede Problemstellung **mindestens eine der vorgeschlagenen Massnahmen** zu ergreifen. Damit können Vogelkollisionen und Tierfallen wesentlich vermindert werden. Auf Aufforderung der Zertifizierungsstelle Minergie-Eco müssen die Massnahmen nachgewiesen werden können (mittels Konzept, Werkvertrag, Produktdatenblatt, Fotodokumentation etc.).

Zur Erfüllung der Minergie-Eco Vorgabe G6.010 muss **zwingend** der Abschnitt **Vogelschutz** erfüllt werden und **zusätzlich** entweder der Abschnitt Barrieren und Fallen für Kleintiere oder der Abschnitt Nisthilfen.

Falls Sie eine detaillierte Beratung zu allen drei Themen (Vögel und Glas, Barrieren und Fallen für Kleintiere oder Nisthilfen) wünschen, senden Sie Ihre Fragen zusammen mit Plänen (Fassaden, Grundrisse, Umgebung) oder Visualisierungen an glas@birdlife.ch.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.vogelglas.info.

<https://www.birdlife.ch/de>

<http://www.fledermausschutz.ch/>

<http://www.karch.ch/karch/de/home.html>

<https://pro-igel.ch/>

Vögel und Glas

Problemstellung	Vorhanden		Mögliche Massnahmen	Umsetzung
	nein	ja		
1. Fenster und Fenstertüren mit Aussenreflexionsgrad des Glases > 15%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aussenreflexionsgrad des Glases aller Fenster und Fenstertüren von max. 15%	<input type="checkbox"/>
2. Fassade oder Teile der Fassade aus Glas oder anderen spiegelnden Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aussenreflexionsgrad des Glases max. 15%	<input type="checkbox"/>
			Flächige Musterung* (z.B. Punktraster)	<input type="checkbox"/>
			Realitätsgetreue Spiegelung verhindern (z.B. Beschichtung, Mattierung, Lochmuster, kleinflächige Verformung)	<input type="checkbox"/>
3. Eckverglasungen (z.B. Loggia, Curtain wall) oder gegenüberliegende Fenster in Eckbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mindestens eine Seite mit gemustertem* Glas versehen	<input type="checkbox"/>
			Glaseckbereiche mit mind. 2m breiter Musterung* auf mind. einer Seite versehen	<input type="checkbox"/>
			Opakes Material (z.B. Mauerwerk) von mind. 1.5m Breite auf einer Seite verwenden	<input type="checkbox"/>
4. Balkon / Terrasse / Einfahrten mit Glasbalustrade oder Geländer mit Glasfüllung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Transluzentes Glas (Milchglas, geätztes Glas) oder gemustertes* Glas verwenden	<input type="checkbox"/>
			Staketengeländer (anstatt Glasbalustrade oder Geländer mit Glasfüllung) verwenden	<input type="checkbox"/>
5. Vorbauten, Lärmschutzwände, Windschutzwände, Velounterstände etc. aus Glas oder anderen transparenten Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Transluzentes (Milchglas, geätztes Glas) oder gemustertes* Glas verwenden	<input type="checkbox"/>
6. Verglaste Verbindungsgänge, Passarellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine Seite mit opakem Material oder beide Seiten mit gemustertem* Glas versehen	<input type="checkbox"/>
7. Voll verglaste Lukarnen oder Dachgauben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beide Seiten mit opakem Material oder gemustertem* Glas versehen	<input type="checkbox"/>
8. Wintergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Massnahmen siehe Merkblatt Wintergärten unter www.vogelglas.info	<input type="checkbox"/>
9. Hochhaus (ab 15 Stockwerken oder mehr als 50 m Höhe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Automatische Steuerung, welche den Sonnenschutz beim Eindämmern schliesst	<input type="checkbox"/>
			Keine Beleuchtung der Fassade und automatische Abschaltung der Innenbeleuchtung ausserhalb der Arbeitszeiten (Nichtworbauten)	<input type="checkbox"/>

* Musterung: Aussenseitig angebrachte, klar abgegrenzte, stark kontrastierende Linien, Punkte oder andere vollflächige Muster. Empfehlungen zu den nötigen Deckungsgraden bei Punktrastern und den Linienstärken und -abständen bei linearen Mustern entnehmen Sie bitte der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, zu finden unter www.vogelglas.info.

Achtung: Bäume und Sträucher vor Glasflächen können die aufgeführten Problemstellungen verschärfen. Nach Möglichkeit ist auf Bäume und Sträucher bzw. auf grössere Glasflächen in einem naturnahen Umfeld zu verzichten.

Barrieren und Fallen für Kleintiere

Bestehende Kleintierfallen auf dem Grundstück und bei bestehenden Gebäuden bzw. Gebäudeteilen sind zu evaluieren und zu beseitigen, neue Tierfallen sind von vornherein zu vermeiden.

Problemstellung	Vorhanden		Mögliche Massnahmen	Umsetzung
	nein	ja		
1. Nicht gesicherte Schächte oder Treppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schacht mit engmaschigem Gitter (Maschenweite max. 3 mm) abdecken	<input type="checkbox"/>
			Ausstiegshilfe im Schacht anbringen: schräg hineingestelltes Brett (mit Querleisten oder mit Metallgitter umwickelt)	<input type="checkbox"/>
			Steinpyramide an einem Rand des Lichtschachts als Aufstiegshilfe aufschichten	<input type="checkbox"/>
			Brett (mit Querleisten oder mit Metallgitter umwickelt) auf einer Seite der Treppe auslegen	<input type="checkbox"/>
			Treppe mit Rampe versehen	<input type="checkbox"/>
			Schneckenzaun (für die meisten Kleintiere unpassierbar) um Schacht / Treppe installieren	<input type="checkbox"/>
2. Zu öffnende, nicht gesicherte Kellerfenster, (Lüftungs-) Öffnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öffnungen mit Einstiegssperre wie z.B. engmaschigem Gitter absichern	<input type="checkbox"/>
3. Zäune und Mauern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hecken statt Zäune und Mauern	<input type="checkbox"/>
			Zäune nicht bis an den Boden ziehen (Abstand 15 cm)	<input type="checkbox"/>
			Öffnungen von ca. 15 cm Durchmesser am Boden in Zäunen und Mauern ca. alle 10 Meter anordnen	<input type="checkbox"/>
			Versetzte Mauern mit Durchschlupf ca. alle 10 Meter	<input type="checkbox"/>
4. Schwimmbecken/ Wasserbehälter vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abdeckungen für Schwimmbecken / Wasserbehälter installieren	<input type="checkbox"/>
			Ausstiegshilfe anbringen: ein am Rand befestigtes schräg hineingestelltes Brett (mit Querleisten oder mit Metallgitter umwickelt)	<input type="checkbox"/>
			(Schwimm-)Teich mit flachen statt steilen Ufern	<input type="checkbox"/>
			Bei Wasserbecken mit gegenüber umliegendem Terrain um mehr als 15 cm erhöhtem Rand: Schwimmendes, sägerauhes Brett (Grösse mind. 30x30 cm, Dicke ca. 3 cm, mit abgeflachten Kanten)	<input type="checkbox"/>

Nisthilfen

Bestehende Vorkommen von Vögeln und/oder Kleintieren auf dem Grundstück oder an bestehenden Gebäuden bzw. Gebäudeteilen werden evaluiert, während der Bauarbeiten geschützt und erhalten oder es wird ein mindestens gleichwertiger Ersatz geschaffen.

Problemstellung	Zutreffend		Mögliche Massnahmen	Umsetzung
	nein	ja		
1. Es bestehen bereits vor dem baulichen Eingriff Brutplätze von Vögeln und Kleintieren (z.B. Insekten, Vögel, Fledermäuse, Bilche, Reptilien, Amphibien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von Mauerseglern, Alpenseglern, Schwalben oder Sperlingen benützte Einflugöffnungen und Hohlräume bei Renovationen werden nicht verändert; bauliche Massnahmen werden im Herbst/Winter durchgeführt und die Brutplätze werden vor Immissionen geschützt (mehr Infos unter: www.vogelwarte.ch)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Bauarbeiten an Objekten, die Fledermäusen als Quartier dienen, werden Schutzmassnahmen in Absprache mit der zuständigen Koordinationsstelle zum Schutz der Fledermäuse getroffen (mehr Infos unter: http://www.fledermausschutz.ch)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die von Kleintieren (Wiesel, Igel, Bilche, Reptilien, Amphibien etc.) genutzten Kleinstrukturen werden entweder nicht verändert und vor Immissionen geschützt oder es werden in Absprache mit der zuständigen Koordinationsstelle neue, mindestens gleichwertige Angebote geschaffen und die Tiere sorgfältig umgesiedelt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Laichgewässer von Amphibien werden entweder nicht verändert und vor Immissionen geschützt oder es werden neue, mindestens gleichwertige Angebote geschaffen und die Tiere sorgfältig umgesiedelt (mehr Infos unter: http://www.karch.ch/karch/it/home.html)	<input type="checkbox"/>
2. Auf dem Grundstück und/oder am Gebäude besteht die Möglichkeit, Nisthilfen und/oder Kleinstrukturen zu schaffen (Falls keine Möglichkeit besteht: Begründung bzw. Abklärung mit der Fachstelle notwendig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Je 1000 m ² Grundstücksfläche werden mind. 3 neue Nisthilfen für heimische Vogel-, Fledermaus- oder Bilcharten oder Kleinstrukturen für Kleintiere (Wiesel, Igel, Bilche, Reptilien, Amphibien etc.) geschaffen	<input type="checkbox"/>
			Je 1000 m ² Grundstücksfläche werden mind. 5 neue Insektenhotels und naturnahe Grünflächen von mind. 200 m ² Fläche erhalten oder neu geschaffen	

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt (Antragsteller oder Planer):

Name, Vorname

Adresse

Tel. oder E-Mail

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

.....

.....